

# Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2025



Im Rahmen der 41. ADAC Gerhard-Mitter-Gedächtnisrallye wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Grundausschreibung Retro-Rallye sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Süd. Diese sind unter [www.clubsport-motorsport.de](http://www.clubsport-motorsport.de) und [www.motorsport-pfalz.de](http://www.motorsport-pfalz.de) veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt  
am 02.06.2025 unter der  
Reg.-Nr. 2550/2025 zur Vorlage bei der  
Behörde/ Versicherung  
ADAC Württemberg e.V. Abt. Motorsport

Titel: 6. ADAC Retro-Rallye des MSC-Calw Datum: 13.09.2025  
Veranstalter: MSC-Calw im ADAC e.V. Rallyesekretariat: Tel.: 0176 / 82 44 81 96 E-Mail: sebastian.morlock@web.de

## **Teilnehmer** (Auszug; siehe **Grundausschreibung Retro-Rallye (RR-GA) Art. 3.** unter [www.motorsport-pfalz.de](http://www.motorsport-pfalz.de))

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Begleitetes Fahren ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (RR-GA 3.2). Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2025: Jahrgang 2010 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen. **Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat.C oder Race Card) sein.**

## **Fahrzeug** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer),
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Die Jahreszahl des Erstzulassungsdatums des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2025: 2005 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken, z. B. Elektro/ Hybridfahrzeuge oder gasbetriebene Fahrzeuge. Diese Technik darf auch dann nicht in den Fahrzeugen vorhanden sein, wenn sie außer Betrieb gesetzt ist. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs-(HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

## **Sicherheitsvorschriften**

(Auszug; siehe **RR-GA Art. 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) und das Tragen von flammabweisenden Overalls mit FIA-Prüfnorm sowie geschlossenen Schuhen für Fahrer- und Beifahrer vorgeschrieben. Das Tragen von Handschuhen ist für den Fahrer vorgeschrieben. Die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. **Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben.** Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

## **Wertung** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

## **Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel** (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.5**)

Die Parc-Fermé Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc-Fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.



# Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2025



## Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	0
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	117,0 km		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	35,0 km		

## Offizielle

	Name	Wohnort
RRS-Beauftragter:	TBA	
Rallyeleiter :	Klaus Poschner	
Leiter der Streckensicherung:	Daniel Gutsch	
Technische Kommissare:	Carsten Schauer (Obmann)	

## Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Sport- und Festhalle Weißenberger Halle Weißenberger Allee 75392 Deckenpfronn	13.09.2025	7:00 Uhr-23:59 Uhr

## Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		04.08.2025	00:00 Uhr
Nennungsschluss		09.09.2025	22:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennungsbestätigungen		10.09.2025	18:00 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme	Fa. Süsser, Dieselstr.17 75392 Deckenpfronn	12.09.2025	18:00 - 21:00 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Fa. Süsser, Dieselstr.17 75392 Deckenpfronn	12.09.2025	18:00 - 21:00 Uhr
Dokumentenabnahme	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	13.09.2025	7:30 - 9:30 Uhr
Technische Abnahme	Fa. Süsser, Dieselstr.17 75392 Deckenpfronn	13.09.2025	7:30 - 9:30 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	13.09.2025	7:30 - 9:30 Uhr
Besichtigung der Wertungsprüfungen		13.09.2025	8:00-11:00 Uhr
Startpark Öffnung	Sport- und Festhalle, 75392 Deckenpfronn	13.09.2025	Min. 30 Min. vor individueller Startzeit im Startpark
Aushang der Startzeiten / Reihenfolge	Virtueller Aushang	13.09.2025	11:30 Uhr
Fahrerbesprechung		13.09.2025	12:00 Uhr
Start 1. Fahrzeug		13.09.2025	Ca. 13:15 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fz,		13.09.2025	Ab 18:00 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse		13.09.2025	19:30 Uhr
Siegerehrung		13.09.2025	Ca 20:00 Uhr

## Preise

Preise für 30% der gestarteten Teams, mind. bis zum 3. Platz

## Verbindliche Veranstalterwerbung Freiwillige Veranstalterwerbung

Auf Startnummerträger, N.N  
RRS-Serienaufkleber,

## Maximal Anzahl von Teilnehmern:

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 40 begrenzt.

Ab 41 Teilnehmern gibt es eine Warteliste. Zusammen mit der parallellaufenden 41. ADAC Gerhard-Mitter-Gedächtnisrallye werden insgesamt 120 Teilnehmer zugelassen. Sollte die 41. ADAC Gerhard-Mitter-Gedächtnisrallye 80 Teilnehmer nicht erreichen, können aus der Warteliste entsprechend Teilnehmer nachrücken.



# Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2025



## Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 170,00 bei normalem Nennschluss\*

\*Das Basis-Nenngeld beträgt **EUR 170,00** und muss von allen Teilnehmern bei Abgabe der Nennung bezahlt werden, unabhängig der Anzahl der Nennungen. Das Nenngeld wird in Abhängigkeit der Anzahl der Nennungen wie folgt reduziert:

EUR 160,00 bei 25 und mehr Nennungen in der Retro-Rallye

EUR 150,00 bei 30 und mehr Nennungen in der Retro-Rallye

Der Veranstalter überweist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung die Differenzbeträge, die sich aus der Staffelung und der tatsächlichen Anzahl an gültigen Nennungen ergeben, zurück an die Teilnehmer.

## Mannschaftsnennung:

EUR 50,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen

## Kontoverbindung des Veranstalters

Sparkasse Pforzheim Calw  
Kreditinstitut

MSC-Calw e.V. im ADAC  
Kontoinhaber

DE53 66650085 0004830717  
IBAN

PZHSDE 66XXX  
BIC

Retro-Rallye Calw 2025 + Name Fahrer / Beifahrer

## Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

## Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

MSC-Calw  
Sebastian Morlock  
Karlstraße 3/3  
75228 Ispringen

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Internetseite: [www.msc-calw.de](http://www.msc-calw.de)

**ADAC WÜRTTEMBERG**  
Abt. Jugend/Sport-Ortsclubs  
Am Neckarter 2  
**70190 Stuttgart**  
Tel. 0711-2800-137

